

per e-mail: Umweltausschuss@landtag.ltsh.de

Umwelt- und Agrarausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Vorsitzender Hrn. Göttisch
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
Dorothee-Sölle-Haus
Königstr. 54, 22767 Hamburg
www.kda.nordkirche.de

Gudrun Nolte-Wacker, M.A.

Leiterin des Arbeitsbereichs
Fon 040/ 30620-1351, Fax -1359
gudrun.nolte-wacker@kda.nordkirche.de

Hamburg, den 14. November 2016

Lohndumping in Schlachthöfen verhindern!

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/4105

Sehr geehrter Herr Göttisch,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vielen Dank für Ihre Anfrage zur Drucksache 18/4105 „Lohndumping in Schlachthöfen verhindern!“. Wir begrüßen es, dass Sie sich mit den Arbeitsbedingungen in den Schlachthöfen in Schleswig-Holstein als Thema Ihres Ausschusses intensiv auseinandersetzen und senden Ihnen hiermit unsere Stellungnahme.

Als Fachdienst der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland beobachten wir aufmerksam Entwicklungen von Wirtschaft und Arbeitsbedingungen und setzen uns insbesondere für Arbeits- und Vertragsbedingungen ein, die Erwerbstätigen ein Leben in sozialer Absicherung, Selbstbestimmung und Würde ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Wir halten eine **regelmäßige Überprüfung der Umsetzung der Selbstverpflichtung** der Unternehmen der Fleischindustrie, wie von den Antragstellern gefordert, für unabdingbar. Zusätzlich halten wir es für notwendig, dass die Überprüfung regionale und betriebsspezifische Unterschiede aufnimmt und differenziert bewertet. Dabei sollten Erfahrungen und Erkenntnisse weiterer Institutionen, wie z.B. mobiler Beratungseinrichtungen, Behörden und Gewerkschaften Berücksichtigung finden.

Begründung:

Aus der deutschen Fleischindustrie sind in den letzten Jahren immer wieder unwürdige Arbeitsbedingungen bekannt geworden. Der Branchentarifvertrag und auch die Selbstverpflichtung der sechs Unternehmen der deutschen Fleischwirtschaft sind wichtige Schritte im Hinblick auf klarere und bessere Regelungen für Erwerbstätige und Unternehmen in dieser Branche.

Eine Selbstüberprüfung der Selbstverpflichtung ist angesichts des beschädigten Images der Fleischbranche allerdings nicht geeignet, um Beschäftigten und Verbrauchern glaubwürdig zu vermitteln, dass Arbeitsbedingungen verbessert und Verstöße schneller aufgedeckt werden.

Eine Überprüfung der Umsetzung der von den Unternehmen vereinbarten Maßnahmen sollte sowohl interne wie externe Sichtweisen und Erfahrungen aufnehmen und daher unter Beteiligung verschiedener Akteure erfolgen. Dies bietet zudem die Chance, sich auf breiterer Basis für den Abbau von Sachzwängen einsetzen zu können.

- Wir unterstützen das Anliegen der Antragssteller, eine „umfangreiche auch aufsuchende **Beratung für ‚mobile Arbeitskräfte‘** in Schleswig-Holstein“ zur Verfügung zu stellen und haben dabei nicht nur die Fleischbranche im Blick.

Begründung:

Nach unserer Erfahrung haben prekär arbeitende und lebende Personen Hemmungen, Beratungseinrichtungen aufzusuchen, wenn sie Unrecht erleben oder wenn sie sich über ihre Rechte informieren wollen. Dies gilt insbesondere für Personen, die an wechselnden Orten und nicht wohnortnah arbeiten und für die zudem sprachliche Hürden bestehen.

Daher braucht es ein niedrigschwelliges und leicht zugängliches und vor allem ein aufsuchendes Beratungsangebot. Von einem Ausbau mobiler Beratungsangebote würden neben Ratsuchenden aus der Fleischbranche auch Erwerbstätige aus weiteren Branchen profitieren.

Wir verweisen dabei auf die „Bedarfsanalyse Mobile Beratungsstellen für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“, die im Jahr 2015 im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein erstellt wurde.

- Zur Sicherung guter Arbeitsbedingungen und zur Prävention von Missbrauch im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung und von Werkverträgen, braucht es ein **Betriebsverfassungsgesetz**, das den Betriebsräten die entsprechenden Mitbestimmungs- und Handlungsmöglichkeiten einräumt.

Begründung:

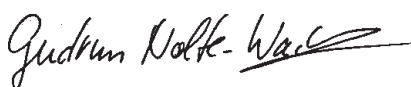
Die Evangelische Kirche versteht die betriebliche Mitbestimmung als einen integralen Bestandteil guter Arbeit.¹ Zu attraktiven Arbeitsbedingungen wie sie durch die Selbstverpflichtung der Unternehmen der Fleischwirtschaft angestrebt werden, gehören Möglichkeiten der individuellen und kollektiven Mitbestimmung. Dafür braucht es Betriebsräte, die von den Unternehmen als Partner und nicht als Gegner verstanden werden. Dies gilt auch für Betriebsräte in den beteiligten Leiharbeits- und Werkvertragsfirmen. Darüber hinaus können durch intensiviertere Kooperationen dieser Betriebsräte am selben Standort gesetzte Ziele positiv beeinflusst werden. Zudem sind Betriebsräte mehr als Personalabteilungen, die oftmals nicht vor Ort sind, Brückenbauer zu hilfreichen Beratungseinrichtungen.

- Die Arbeitsbedingungen in den Schlachthöfen der Fleischindustrie sind nicht unabhängig zu sehen von dem Umgang mit den zu schlachtenden Tieren. Eine Weiterentwicklung des **Tierschutzes bei der Schlachtung** von Tieren ist ebenso ein Gebot wie die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Beides sollte zusammen gedacht und zusammen gebracht werden.

Begründung:

Auch wenn bei der Frage nach den Arbeitsbedingungen in Schlachthöfen die betroffenen Menschen im Mittelpunkt stehen, so darf nicht vergessen werden, dass der „Rohstoff“ in diesem Industriezweig lebende Tiere sind, die als Teil der göttlichen Schöpfung ein sensibles Gut darstellen und eines verantwortlichen Umgangs bedürfen. Hier gilt das Prinzip christlicher Ethik von Wertschöpfung durch Wertschätzung. Ohne die Wertschätzung der Arbeit in den Schlachthöfen wird ein achtungsvoller Umgang mit den Tieren kaum möglich sein. Und ohne einen achtungsvollen Umgang mit den Tieren wird eine Wertschätzung der Arbeit wenig glaubwürdig sein.

Mit freundlichen Grüßen



Gudrun Nolte-Wacker
Leiterin des KDA der Nordkirche

¹ So die im Auftrag des Rates der EKD verfasste Denkschrift „Solidarität und Selbstbestimmung im Wandel der Arbeitswelt“ (Gütersloh 2015, bes. S. 17ff.).